

Stadtspitze
Beschlusnummer: 065 /2017

Stadtrat
Drucksachen-Nr.: 2017/151/V

am: 18.07.2017

Vorlage

Betreff: Kulturstadtvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Weimar Abkommen zur gemeinsamen Finanzierung der Klassik Stiftung Weimar 2017 - 2021 2. Nachtrag Zuwendungsvertrag für das Kunstfest Weimar

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:
 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Verträge abzuschließen:

1. den Vertrag über die Kulturstadtfinanzierung Weimars – Kulturstadtvertrag 2017 – mit dem Freistaat Thüringen; Grundlage bildet der von Herrn Minister Prof. Dr. Benjamin Hoff vorgelegte Entwurf mit Datum 20.06.2017 (Anlage 1);
2. das Abkommen zur gemeinsamen Finanzierung der Klassik Stiftung Weimar zwischen Bund, Land und Stadt Weimar für die Jahre 2017 – 2021; Grundlage bildet der von der Thüringer Staatskanzlei vorgelegte Entwurf vom 29.06.2017 (Anlage 2);
3. den 2. Nachtrag zum Zuwendungsvertrag Kunstfest zwischen der Stadt Weimar und dem DNT (Anlage 3).

Begründung:

Der von der Landesregierung vorgelegte Vertragsentwurf ist ein Zeichen, dass sich das Land zu der herausgehobenen Position Weimars als Stadt, in der europäische und deutsche Kulturgeschichte geschrieben wurde, und zu seiner Verantwortung für die Kulturstadt bekennt. Dies betrifft nicht nur die Hochschulen und großen Kulturinstitutionen, sondern auch die Kulturförderung in der Breite, die durch einen Fonds Kulturstadt Weimar i. H. v. insgesamt 2 Millionen Euro bis zum Jahr 2021 festgeschrieben wird. Der Kulturstadtvertrag ist gleichzeitig Grundlage für das noch ausstehende Finanzierungsabkommen zur Klassik Stiftung Weimar von 2017 – 2021. Der Zuschuss der Stadt Weimar wird analog der vorangegangenen Jahre festgeschrieben, während Bund und Land notwendige Erhöhungen der Zuwendungen im institutionellen Bereich zu gleichen Teilen abfangen. Die Investitionsförderung der Klassik Stiftung erfolgt ausschließlich durch Bund und Land. Schließlich beinhaltet der Kulturstadtvertrag auch das Kunstfest, deshalb soll die Laufzeit des Zuwendungsvertrages für das Kunstfest zwischen Stadt und DNT an die Finanzierungsvereinbarung zum DNT (2017 – 2024) angepasst und bis Ende 2024 verlängert werden.

Anlagenverzeichnis: DS 2017/151/V - Anlagen

Dezernat/ Amt	Datum	Amtsleiter
Dezernat I/ 41.00 Kulturdirektion / OB	04.07.2017	gez. Wolf
Kosten:	Mittel stehen zur Verfügung ja <input checked="" type="checkbox"/> HH Jahr 2017 (Anmeldung in den Folgejahren je nach Vertragslaufzeit)	Haushaltsstelle
2.) 2.045 T€ 3.) 250 T€		2.) 31200.71800 3.) 33100.71601

Amt 20.00	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen 11.07.2017, gez. Frü	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt 30.00	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen 06.07.2017, gez. Schä	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt 14.00	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen 12.07.2017, gez. Pe-Be	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen

zurück zum federführenden Amt	Die Stellungnahmen wurden vollständig berücksichtigt	weiter an den Stadtrat	betrifft folgenden Ortsteil
41.00	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, siehe Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Datum, Amtsleiter	Datum, Beigeordneter	Datum, Oberbürgermeister	
17.07.2017, gez. i. A. Deutsch		18.07.2017, gez. Wolf	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			Status
		Ja	Nein	Enthaltungen	
Kulturausschuss	04.09.2017				
Finanz- und Immobilienausschuss	05.09.2017				

	Datum, Oberbürgermeister
--	--------------------------